

Prüfungsleistung: "Masterarbeit" (GPO 2013, FSB 2016)

Formalia sind in der GPO 2013, insbesondere in §§ 20, 21 und 22 geregelt.

Selbstverständlich können Sie Ihre Masterarbeit im M.Ed. im Fach Deutsch schreiben; in den Fachspezifischen Bestimmungen des Faches Deutsch ist allerdings festgelegt, dass die Arbeit nur als Einzelarbeit zulässig ist.

Themensteller/innen (und damit zugleich Erstgutachter/innen) der Masterarbeit können nur Hochschullehrende mit entsprechender Prüfungsberechtigung (ProfessorInnen oder PrivatdozentInnen) sein. Als Zweitgutachter(in) können auch Nicht-Hochschullehrende gewählt werden, sofern sie als Lehramtsprüfende zugelassen sind. Zu Prüfungsberechtigungen vgl. die [Seiten des Prüfungsamtes der Fakultät für Philologie](#).

Das **Thema der Masterarbeit** darf nicht die Themenstellung der (in der Regel vorher geschriebenen) Schriftlichen Hausarbeit übernehmen; Details sprechen Sie mit Ihrer/Ihrem Themensteller(in) ab.

Themensteller(in) und Zweitgutachter(in) können Sie dem Fakultätsprüfungsamt auf dem Formblatt an der dafür vorgesehenen Stelle vorschlagen.

Die **Anmeldung der Masterarbeit** im Fach Deutsch erfolgt beim Prüfungsamt der Fakultät für Philologie [mit den entsprechenden Formblättern **für das Fach Deutsch**](#). Es gibt für die Anmeldung keine Terminvorgaben.

From:

<http://134.147.222.204/bportal/> - **Beratungsportal Germanistik**

Permanent link:

http://134.147.222.204/bportal/doku.php/pruefungsorganisation:med_2016:medarbeit?rev=1486118040

Last update: **2023/04/12 12:31**

